

Nummer: CL-02
Datum: 2014-09-03
Bearbeiter/in: F. Kost
Verantwortlich: Prof. Dr. Vana
Arbeitsbereich: Fakultät für Chemie
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Chemikalienlager 1477

BETRIEBSANWEISUNG

Betrieb von Regalen



Georg-August Universität Göttingen

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Betreiben von Regalen.
(GUV-I 5166 Sicherheit von Regalen beachten)

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

Einatmen von Dämpfen, Kontakt mit Gefahrstoffen nach Behälterbruch



Gefahren bestehen durch umstürzendes Lagergut, herabfallendes Transportgut und Quetschen zwischen Flurförderfahrzeugen und Materialien/Lagereinrichtungen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Lagereinrichtungen müssen so aufgestellt sein, dass sie nicht umstürzen können. Die Betriebssicherheit muss in jedem Betriebszustand gegeben sein.
- Die Fachlast von 150 Kg und die Feldlast von 600 Kg, der Regale in den Räumen 0.105 und 0.106 darf nicht überschritten werden.
- Die Fachlast von 200 Kg und die Feldlast von 800 Kg, der Regale zur Gefahrstofflagerung, darf nicht überschritten werden.
- Fußbodenunebenheiten sind sofort zu beseitigen.
- Zwischen Lagereinrichtungen und -geräten müssen ausreichend bemessene Verkehrswege/Gänge vorhanden und ausreichend beleuchtet sein.
- Sichtprüfung der Regale jährlich durchführen und dokumentieren.



Verhaltensregeln

- Die Beladung hat so zu erfolgen, dass das Ladegut nicht herausfallen kann und nicht in die Verkehrswege hineinragt.
- Die Verkehrswege sind freizuhalten und dürfen nicht zur Lagerung benutzt werden.
- Nicht an den Regalen hochklettern.
- Geeignete Leitern benutzen.
- Tragfähigkeit der Regale beachten.
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Die oberen Regalböden, Gefahrstofflagerung, dürfen nicht genutzt werden!



Verhalten bei Störungen

- Der Vorgesetzte ist unverzüglich zu informieren.
- Defekte Regale sind zu leeren.
- Defekte Regale sind sofort zu reparieren.
- Der Umbau von Regalen darf nur im unbelasteten Zustand erfolgen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**



Notruf: 112

Ausgebildete Ersthelfer: siehe Aushang Verbandskasten

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Instandhaltung; Entsorgung

Wartung

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von unterwiesenen Personen durchgeführt werden, die vom Unternehmen dazu beauftragt worden sind.
-

Unterschrift(en)
Verantwortl.: